



Stans, 22. März 2016

Nr. 200

Sicherheits- und Justizdirektion. Gesetzgebung. Gesetz über das kantonale Strafrecht (Kantonales Strafgesetz, kStG) (Totalrevision des Übertretungsstrafgesetzes, ÜStG). Verabschiedung zuhanden des Landrates

1 Sachverhalt

1.1

Der Regierungsrat hat mit Beschluss Nr. 816 vom 17. November 2015 den Bericht und den Entwurf zu einem neuen Gesetz über das kantonale Strafrecht (kantonales Strafgesetz, kStG; NG 251.1) zusammen mit der Vollzugsverordnung über die kantonalrechtlichen Ordnungsbussen (Kantonale Ordnungsbussenverordnung, kOBV; NG 261.11) zuhanden der Vernehmlassung verabschiedet. Es gingen 19 Stellungnahmen ein.

1.2

Das Vernehmlassungsverfahren hat ein uneinheitliches Bild ergeben. Während alle Gemeinden sowie die CVP, JCVP und die SVP die Totalrevision des kantonalen Strafrechtes und grundsätzlich auch die vorgeschlagenen kantonalen Straftatbestände (sofern sie im Ordnungsbussenverfahren geahndet werden) begrüßen, sind insbesondere die anderen politischen Parteien der Ansicht, dass keine (FDP) beziehungsweise weniger (GN, SP) kantonale Straftatbestimmungen geschaffen werden sollen.

Für die weiteren Details der Meinungsäusserungen wird auf die separate Auswertung der Vernehmlassung verwiesen. Einige Hinweise aus der Vernehmlassung haben zudem zur Ergänzung des Berichtes geführt, soweit auf den Straftatbestand nicht verzichtet wurde.

Beschluss

Das Gesetz über das kantonale Strafrecht (kantonales Strafgesetz, kStG) wird zuhanden des Landrates verabschiedet mit dem Antrag, auf die Vorlage einzutreten und dieses zuzustimmen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Landratssekretariat
- Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit (SJS) (Präsidium und Sekretariat)
- Justiz- und Sicherheitsdirektion (elektronisch)
- Gesundheits- und Sozialdirektion (elektronisch)
- Ausgleichskasse Nidwalden
- Kantonspolizei
- Staatsanwaltschaft
- Rechtsdienst

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landschreiber

